

**ÄNDERUNGSTARIFVERTRAG NR. 1**

**ZUM**

**UMSETZUNGSTARIFVERTRAG  
FÜR UNTERNEHMEN DES HELIOS KONZERNS  
VOM 16. JANUAR 2007**

**zwischen der**

**HELIOS Kliniken GmbH  
- nachfolgend HELIOS genannt -**

**einerseits**

**und**

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesvorstand  
- nachfolgend ver.di genannt -**

**andererseits**

## Inhaltsübersicht

§ 1 Änderungen des TV Umsetzung HELIOS.....	4
§ 2 Inkrafttreten .....	7

### Anlagen:

Anlage 1	Anlage 1	Geltungsbereich des Umsetzungstarifvertrages
Anlage 2	Anlage 4A	Erstreckung des Umsetzungstarifvertrages auf weitere Unternehmen im Konzernverbund (Akutbereich)
Anlage 3		Entgelttabelle nach erfolgter Ost-West-Anpassung zum 01. Januar 2010

Vorbemerkung: Die Tarifpartner wollen in diesem Tarifvertrag diskriminierungsfreie Regelungen schaffen. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form „Beschäftigter“ verwendet und auf die weibliche Form verzichtet. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für beide Geschlechter gleichermaßen zutreffend und geltend.

**§ 1**  
**Änderungen des TV Umsetzung HELIOS**

Der TV Umsetzung HELIOS wird wie folgt geändert:

- (1) Die Anlagen 1 und 4A werden, wie aus Anlage 1 und 2 zu diesem Tarifvertrag ersichtlich, rückwirkend zum 01. Mai 2009 neu gefasst.
- (2) § 13 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Tarifentgelte werden wie folgt erhöht:<sup>1</sup>

- a) mit Wirkung ab dem 01. März 2009 um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro brutto sowie den daraus resultierenden Betrag um 3%,
- b) mit Wirkung ab dem 01. März 2010 um weitere 2,4%.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld GmbH (als Trägerin der HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld).

Für die Beschäftigten der Abteilungen Küche, Reinigung, Technischer Dienst sowie Information/Pforte an der HELIOS St. Elisabeth Klinik Hünfeld GmbH besteht die Möglichkeit, auf örtlicher Ebene eine tarifliche Verlängerung des Outsourcingschutzes für die Laufzeit dieses Tarifvertrages abzuschließen.

Die Beschäftigten des nichtärztlichen Dienstes der HELIOS Seehospitals Sahlenburg GmbH (als Trägerin des HELIOS Seehospitals Sahlenburg) sind in 2009 von den Entgeltverhandlungen/-steigerungen des Konzerns ausgenommen. Die für 2010 vereinbarten Entgeltsteigerungen finden für die Beschäftigten des nichtärztlichen Dienstes gleichermaßen Anwendung. Für die Ärzte gelten die Regelungen des TV Umsetzung HELIOS – Nachtrag 5 / Anlage 4A TV Umsetzung HELIOS.

- (3) § 13 Abs. 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Ost-West-Anpassung bzw. Anpassung sonstiger Tarifniveaus, einschließlich der Stundenentgelte sowie der Bereitschaftsdienstentgelte, muss zum 01. Januar 2010 100% des BAT (VKA) bzw. des BMT-G in der Fassung vom 01. Mai 2004 (Vergütungstarifvertrag Nr. 35 bzw. Monatslohntarifvertrag Nr. 28) zzgl. der in vorstehendem Abs. 1 aufgeführten Tarifsteigerungen erreicht haben. Es gilt mithin zum 01. Januar 2010 die als Anlage 3 zu diesem Änderungstarifvertrag beigefügte Entgelttabelle. In diese Entgelttabelle sind die zwischen den Tarifpartnern für die Jahre 2009 und 2010 vereinbarten Tarifsteigerungen eingearbeitet.

Die Ost-West-Anpassung wird in folgenden Schritten durchgeführt:

- a) Kliniken, die aktuell unter dem Tarifdeckel (BAT West 2004, 97%) liegen:<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> **Protokollnotiz zu § 1 Abs. 2:** Zwischen den Tarifpartnern besteht Einigkeit, dass die in § 1 Abs. 1 vereinbarten Entgeltsteigerungen auch die Stunden- und Bereitschaftsdienstentgelte umfassen und diese entsprechend dem ihnen jeweils zugrunde liegenden Algorithmus angepasst werden.

HELIOS Region Berlin-Brandenburg:

HELIOS Klinikum Bad Saarow

HELIOS Region Mitte:

HELIOS Klinik Bleicherode

HELIOS Klinikum Erfurt

HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha/Ohrdruf

HELIOS Region Ost:

HELIOS Klinikum Plauen

- Anpassung bis auf 97% bis 06/2009 und zwar
  - o zum 01.01.2009 und 01.04.2009
- Anpassung 97% auf 99% von 07 - 12/2009 und zwar
  - o zum 01.07.2009 und 01.10.2009
- Anpassung 99% auf 100% ab 01.01.2010

- b) Kliniken, die aktuell mindestens den Tarifdeckel (BAT West 2004, 97%) erreichen:

HELIOS Region Berlin-Brandenburg:

HELIOS Klinikum Berlin-Buch

HELIOS Klinikum Emil von Behring

HELIOS Region Mitte:

HELIOS Klinik Blankenhain

HELIOS Region Ost:

HELIOS Klinikum Aue

HELIOS Kliniken Leipziger Land (Borna/Zwenkau akut)

HELIOS Klinik Leisnig

HELIOS Klinik Schkeuditz

---

<sup>2</sup> **Protokollnotiz zu § 1 Abs. 3 lit. a):** Die Tarifpartner sind sich im Hinblick auf die HELIOS Kliniken in Plauen und Bad Saarow einig, dass die in diesem Tarifvertrag getroffene Regelung zur Ost-West-Anpassung Vorrang vor der tariflichen Regelung des TV Umsetzung HELIOS - Nachtrag 4 / Anlage 4C TV Umsetzung HELIOS vom 01. Oktober 2008 hat.

- Anpassung auf 99% von 07 - 12/2009 und zwar
  - zum 01.07.2009 und 01.10.2009
- Anpassung 99% auf 100% ab 01.01.2010

Die sich ergebenden Beträge werden auf 0 bzw. 50 Cent abgerundet.

- (4) § 14 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Es findet, befristet bis zum 31. Dezember 2010, weiter die bisherige Entgeltregelung in der am 31. Dezember 2006 gültigen Fassung Anwendung. Die Entgelte gem. vorstehendem Satz 1 wurden zum 01. Juli 2008 linear um 3% erhöht. Angesichts der besonderen Situation der Klinik erfolgt keine Weitergabe der in § 1 Abs. 1 dieses Tarifvertrages für 2009 vereinbarten Entgeltsteigerung. Im Oktober 2009 werden Verhandlungen zum Umgang mit der Weitergabe von etwaigen Entgeltsteigerungen in 2010 aufgenommen.

- (5) § 15 Abs. 4 Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die persönliche monatliche Besitzstandszulage wird befristet gewährt bis einschließlich 31. März 2010.<sup>3</sup>

- (6) § 18 Abs. 2 Satz 4 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Die Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2011.

- (6) Die Protokollnotiz in § 18 Abs. 2 lit. a) wird gestrichen. § 18 Abs. 2 wird um folgende Protokollnotizen ergänzt:

- a) Der Kinderbetreuungskostenzuschuss wird bei Beschäftigten des nichtärztlichen Dienstes nicht nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet. Das heißt, er wird auch in vollem Umfang gewährt, wenn ein vor der Elternzeit Vollzeitbeschäftigter nach früherer Rückkehr aus der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung ausübt.
- b) Bei Mehrlingsgeburten wird der Kinderbetreuungskostenzuschuss je Kind gezahlt.
- c) Für den Fall einer erneuten Schwangerschaft wird der Kinderbetreuungskostenzuschuss bis zum Eintritt in den Mutterschutz gezahlt.
- d) Die Zahlung des Kinderbetreuungskostenzuschusses erfolgt auf der Basis des Einkommenssteuergesetzes (§ 3 Nr. 3 EStG) in dessen jeweils gültiger Fassung. Aktuell umfasst der Kinderbetreuungskostenzuschuss damit die Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

---

<sup>3</sup> Protokollnotiz zu § 15 Abs. 4 Satz 2: Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass die Verhandlungen über eine etwaige Verlängerung der Laufzeit der persönlichen monatlichen Besitzstandszulage im Rahmen der nächsten Vergütungsrunde wieder aufgenommen werden.

Für den Fall einer künftigen Änderung des § 3 Nr. 3 EStG vereinbaren die Tarifpartner, die in dem Umsetzungstarifvertrag bzw. diesem Änderungstarifvertrag getroffenen Regelungen zu überprüfen und an die veränderten gesetzlichen Rahmenvorgaben anzupassen. Für eine solche Anpassung besteht Einvernehmen, dass unverzüglich nach Bekanntwerden der Gesetzesänderung Verhandlungen mit dem Bestreben einer Einigung aufgenommen werden und die zu treffende Regelung wirtschaftlich so auszugestalten ist, dass sie dem gemeinsamen Parteiwillen bei Abschluss des Umsetzungstarifvertrages bzw. dieses Tarifvertrages entspricht. Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung der Regelungen werden auch abweichend von den tarifvertraglich vereinbarten Kündigungsfristen aufgenommen.

(7) Abschnitt 5 wird um § 24 ergänzt:

- (1) Die Regelungen dieses Änderungstarifvertrages gelten nicht für die Beschäftigten der HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz GmbH (als Trägerin der HELIOS Klinik Dresden-Wachwitz). Sofern der Trägerwechsel zum Städtischen Klinikum Dresden Friedrichstadt bis zum 01. Januar 2010 nicht zustande kommt, gelten die vorstehenden Regelungen auch für diese Beschäftigten.
- (2) Die Beschäftigten der St. Josefs-Hospital GmbH (als Trägerin des St. Josefs-Hospitals Bochum-Linden) werden insgesamt noch nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (nachfolgend auch AVR genannt) vergütet. Begründet ist dies mit Regelungen aus den Trägerwechselverträgen. Angesichts dessen erfolgt kein Einbezug in die Entgeltverhandlungen des Konzerns 2009. Der Umgang in 2010 wird nach Klärung der offenen Punkte aus den Trägerwechselverträgen (hier insbesondere Fortführung der Mitgliedschaft im Caritasverband des Bistums Essen als Voraussetzung für die Fortführung der AG-finanzierten betrieblichen Altersversorgung über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse) im Rahmen der Überleitung in den HELIOS Konzerntarifvertrag verhandelt.
- (3) Bis zu einer rechtskräftigen Sachentscheidung in einem der zurzeit vor dem ArbG Oberhausen anhängigen Verfahren (Musterverfahren wird noch bestimmt) zur Frage der Anwendbarkeit des TV Umsetzung HELIOS auf die Arbeitsverhältnisse der zum Stichtag der Überleitung (01. Januar 2008) in den TV Umsetzung HELIOS – Nachtrag 1/SEKO beschäftigten Mitarbeiter (Altbestand) findet für die Beschäftigten der HELIOS St. Elisabeth Klinik Oberhausen GmbH (als Trägerin der HELIOS St. Elisabeth Klinik Oberhausen) dieser Änderungstarifvertrag keine Anwendung. Wird das gewählte Musterverfahren nicht durch gerichtliche Sachentscheidung beendet, einigen sich die Parteien auf ein neues Musterverfahren. Von dieser Regelung sind Beschäftigte, die nach dem 31. Dezember 2007 eingestellt wurden (Neueintritte), ausgenommen.


## § 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Berlin, 01. Juli 2009

**Für die HELIOS Kliniken GmbH  
und die einbezogenen Konzernunternehmen**

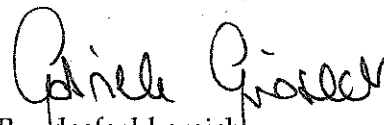
  
Dr. Francesco De Meo  
Geschäftsführer

  
Dorothea Schmidt  
Konzernleitung  
Personalmanagement /-entwicklung

**Für die Vereinte Dienstleistungsgewerk-  
schaft (ver.di), Bundesverwaltung**

  
Bundesvorstand

  
Bundesvorstand

  
Bundesfachbereich